

## Vorlage-Nr. 10/14

### **N I E D E R S C H R I F T**

über die 27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 22. Mai 2014,  
im Sitzungssaal des Rathauses

#### **- öffentliche Sitzung -**

---

Beginn: 15:50 Uhr

Ende: 18:05 Uhr

#### **Anwesend die Mitglieder:**

Herr Bismark	SPD	Vorsitz zu TOP 1 bis 17
Herr Polzehl	Bürgermeister	
Herr Prodöhl 1. Stellvertreter des Vorsitzenden	DIE LINKE.	
Herr Protschko 2. Stellvertreter des Vorsitzenden	CDU	TOP 1 - 9
Herr Schinschke	SPD	Fraktionsvorsitzender
Herr Bischoff	SPD	
Herr Bornschein	SPD	
Frau Clauß	SPD	
Herr Giese	SPD	
Frau Grunwald	SPD	
Frau Jahr	SPD	
Herr Klinger	SPD	
Herr Möhwald	SPD	
Herr Neumann	SPD	
Herr Ohlbrecht	SPD	
Herr Tenner	DIE LINKE.	Fraktionsvorsitzender
Frau Kambs	DIE LINKE.	
Frau Klahre	DIE LINKE.	
Frau Ramm	DIE LINKE.	
Herr Rödel	DIE LINKE.	
Herr Höppner	CDU	Fraktionsvorsitzender
Herr Büsching	CDU	
Frau Lichtenberg	CDU	
Herr Lichtenberg	CDU	
Herr Seehagen	FDP	Fraktionsvorsitzender
Herr Lupp	FDP	
Herr Rehfeld	FDP	
Herr Sattelberg	FDP	TOP 1 - 9
Herr Voß	FDP	
Frau Rauch	BuBb	Fraktionsvorsitzende
Frau Appelt	BuBb	
Herr Böhme	BuBb	
Herr Fuchs	BuBb	

Herr Gärtner fraktionslos  
Frau Heckendorn fraktionslos

**Es fehlen entschuldigt:**

Frau Blencke SPD  
Frau Schüler DIE LINKE.

**Anwesender Beigeordneter:**

Herr Herrmann TOP 1 - 17

**Anwesende Mitarbeiter der Stadtverwaltung:**

Herr Demuth	Fachbereich 3.4	(TOP 1 - 17)
Herr Franze	Leiter Fachbereich 1	(TOP 1 - 6)
Frau Gesche	Fachbereich 012	(TOP 1 - 17)
Herr Hein	Leiter Fachbereich 3	(TOP 1 - 17)
Frau Müller	Büro BM/Pressereferentin	(TOP 1 - 17)
Frau Müller	Fachbereich 3.2	(TOP 1 - 11)
Frau Schelhas	Persönl. Referentin BM	(TOP 1 - 17)
Frau Stäudten	Fachbereich 4.4	(TOP 1 - 17)
Frau Voigt	Leiterin Fachbereich 6	(TOP 1 - 17)
Herr Wiesner	Leiter Fachbereich 7	(TOP 1 - 11)
Frau Ziemendorf	Kämmerin und Leiterin Fachbereich 2	(TOP 1 - 17)
Herr Ziesche	Leiter Fachbereich 4	(TOP 1 - 17)

**Anwesende Bürger:** 46

**Schriftführerin:**

Frau Wilke Büro SVV (TOP 1 - 17)

Tagesordnung:

**- öffentliche Sitzung -**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift über die 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 27. Februar 2014, im Sitzungssaal des Rathauses - öffentliche Sitzung  
**Vorlage-Nr. 431/14**
4. Bericht zur Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt der Stadt Schwedt/Oder  
Berichterstatlerin: Frau Nadja Heidrich - Bereichsleiterin Agentur für Arbeit Eberswalde
5. Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Uckermark vom 22. April 2014 zur Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2014  
**Vorlage-Nr. 444/14**
6. Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites der Uckermärkischen Bühnen Schwedt im Wirtschaftsjahr 2014  
**Vorlage-Nr. 443/14**
7. Verschmelzung der Schwedter Hafengesellschaft mbH (SHG) auf die Technische Werke Schwedt GmbH (TWS)  
**Vorlage-Nr. 433/13**
8. Straßenreinigungssatzung  
**Vorlage-Nr. 438/14**
9. Straßenreinigungsgebührensatzung  
**Vorlage-Nr. 439/14**

10. Beschluss über Baumaßnahmen zur Erneuerung von Gebäudezugängen an der Grundschule „B. Brecht“, Straße der Jugend 9a in 16303 Schwedt/Oder  
**Vorlage-Nr. 434/14**
11. Baubeschluss: Freizeit- und Erlebniszone an der Ho-Frie-Wa, 1. BA (Jugendufer, Spielufer, Badeufer Teil 1), Schwedt/Oder  
**Vorlage-Nr. 442/14**
12. Baubeschluss: Rekonstruktion Auguststraße 2. BA (Louis-Harlan-Straße bis Karl-Teichmann-Straße) 1. - 3. TO in Schwedt/Oder  
**Vorlage-Nr. 440/14**
13. Baubeschluss: Sanierung Straße am Waldrand in Schwedt/Oder  
**Vorlage-Nr. 441/14**
14. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Heinersdorf  
**Vorlage-Nr. 435/14**
15. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Vierraden, Stadt Schwedt/Oder  
**Vorlage-Nr. 436/14**
16. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fuchsweg“ im Ortsteil Vierraden, Stadt Schwedt/Oder  
**Vorlage-Nr. 437/14**
17. Anfragen

#### **zu Tagesordnungspunkt 1:**

Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Herr Bismark (SPD) begrüßt die Stadtverordneten, die anwesenden Bürger, die Vertreter der Stadtverwaltung sowie die Vertreter der Medien. Dann stellt Vorsitzender Herr Bismark (SPD) fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung bemerkt Stadtverordnete Frau Rauch (BuBb), dass die Vorlagen-Nummern unter dem Tagesordnungspunkt 10 und unter dem Tagesordnungspunkt 14 nicht korrekt aufgeführt sind. Diese Korrektur ist schon erfolgt.

#### **zu Tagesordnungspunkt 2:**

Einwohnerfragestunde

Herr Bertram Webert

Vorsitzender Herr Bismark (SPD) verliest die schriftlich eingereichte Einwohnerfrage von Herrn Webert.

*Frage: Entspricht es den Tatsachen, dass wie von Herrn Rietz (MOZ) am 12.05.2014 im „Polit-Talk“ behauptet, die Stadt Schwedt/Oder derzeit einen ausgeglichenen Haushalt hat und schuldenfrei ist?*

Die schriftliche Antwort an Herrn Webert ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Ortsbeirat Hohenfelde

Der Ortsbeirat Hohenfelde hat schriftlich Fragen zur Vorlage-Nr. 438/14 - Straßenreinigungssatzung - und zur Vorlage-Nr. 439/14 - Straßenreinigungsgebührensatzung - eingereicht. Vorsitzender Herr Bismark (SPD) verliest die Fragen. Der Ortsbeirat erhält eine schriftliche Antwort.

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*während des Zustimmungsverfahrens zur Straßenreinigungssatzung (Vorlage-Nr. 438/14) und Straßengebührensatzung (Vorlage-Nr. 439/14) sind den Bürgern und den Ortsbeiräten Fragen aufgekommen, die auch bei einem gemeinsamen Treffen mit den Verfassern der Vorlagen nicht abschließend geklärt werden konnten. Wir möchten deshalb die Möglichkeit der Einwohnerfragestunde nutzen und unsere Fragen erneut schriftlich stellen.*

- 1. In der zu beschließenden Straßenreinigungssatzung § 4 (8) ist geregelt, dass bei außergewöhnlicher Schneehöhe usw. Sondereinsätze des Winterdienstes auch in Bereichen durchgeführt werden, für die in der Regel kein Winterdienst und damit keine Kostenveranlagung vorgesehen ist.*

*Fragen:*

*Hat es in den vergangenen Jahren 2011, 2012, 2013 solche eigentlich nicht vorgesehenen Einsätze gegeben?*

*Wie hoch waren die jährlich dadurch verursachten Kosten?*

*Wurden diese Kosten auf die Straßenreinigungsgebühren umgelegt?*

*Andere Städte tragen die Kosten für Winterdienst selbst, in Straßen und Straßenabschnitten in denen das allgemeine öffentliche Interesse eines Winterdienstes besteht oder eine Gebührenpflicht nicht besteht.*

*Frage:*

*Wäre es nicht richtiger, dass zukünftig die nicht vorgesehenen Winterdiensteinsätze, die letztlich im allgemeinen und öffentlichen Interesse angewiesen werden, von der Stadt auch selbst getragen werden, als sie, wie vermutlich geplant, den schon mit Winterdienst veranlagten Bürgern noch zusätzlich in Rechnung zu stellen?*

- 2. Der Winterdienst auf Fahrbahnen wird in der Stadt Schwedt und ihren Ortsteilen nicht einheitlich durchgeführt. Während im Stadtgebiet der Winterdienst von Fahrzeugen des städtischen Straßendienstes durchgeführt wird, kommen in den Ortsteilen fast ausschließlich Dritte zum Einsatz. So gibt es erhebliche Unterschiede was die Qualität und die Quantität des Winterdienstes betrifft und auch die Kosten für den im ländlichen Bereich vermutlich etwas günstigeren Winterdienst. Die Belastung der Bürger in den Ortsteilen mit Gebühren für den Winterdienst ist durch die Größe ihrer Grundstücke und die damit verbundene höheren Veranlagungsmeter um ein Vielfaches höher als die der Bürger, die in der Stadt wohnen.*

*Fragen:*

*Wie viel Veranlagungsmeter werden in den Ortsteilen durch Dritte winterdienstlich behandelt?*

*Wie hoch ist das Gebührenaufkommen in den Ortsteilen?*

*Welche Kosten entstehen der Stadt durch den Einsatz Dritter für den Winterdienst in den Ortsteilen?*

- 3. Es hat sich in der Vergangenheit so eingebürgert, dass in den Ortsteilen die Grünpflege der straßenbegleitenden Grünflächen, die Eigentum der Stadt und somit auch deren Aufgabe sind, von den Bürgern freiwillig gepflegt werden. Ein Entgegenkommen unserer Bürger, dass sie auch aufrecht erhalten wollen.*

*Frage:*

*Ist es möglich, dass in zukünftigen Straßengebührensatzungen die Stadt Schwedt/Oder den Bürgern der Ortsteile soweit Entgegenkommen zeigt und die Gebühren für die Winterwartung in den Ortsteilen sich an den tatsächlichen Aufwendungen für die Winterwartung in den Ortsteilen bemisst, wenn sich herausstellen sollte, dass die Gebühren die Kosten decken?*

*Um eine schriftliche Beantwortung der Fragen wird gebeten*

*Die schriftliche Antwort an den Ortsbeirat ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.*

Herr Dietmar Günther

*Herr Günther ist Vorsitzender des Kreisjagdverbandes Ost Uckermark und hat naturschutzrechtliche Fragen, da sie auch Mitglied im Landesjagdverband Brandenburg und somit auch anerkannter Naturschutzverband sind.*

*Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben an der Freizeit- und Erlebniszone an der Ho-Frie-Wa hat er vier Fragen.*

- 1. Es gibt eine Stellungnahme des Landkreises insbesondere der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde an die Stadt Schwedt. Dort gibt es einige Fragestellungen und Hinweise zu diesem Bauvorhaben, insbesondere zu Fragen des Naturschutzes nämlich der §§ 39 und 44 Bundesnaturschutzgesetz und zur Einstufung der vorgesehen Flächen, nämlich die Frage, sind die Flächen nach § 34 oder 35 Baugesetzbuch eingestuft? Die Stadt Schwedt ist dem Landkreis bis zu diesem Tag eine Antwort schuldig. Es gibt keine Antwort. Warum nicht? Letzter Termin für die Beantwortung ist der 30.05.2014.*
- 2. Wieso hat die Stadt Schwedt entgegen § 39 Absatz 5 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz - Abholzung während der Vegetationsperiode -, nämlich nach dem 1.3., im Bereich Bootsweg als Bauvorbereitungsmaßnahme auf die geplanten Bauvorhaben durchgeführt? Dies ist eine Ordnungswidrigkeit nach § 39 Bundesnaturschutzgesetz. Diese Rechtsauffassung teilt auch die Untere Naturschutzbehörde. Ich habe das heute dort zur Anzeige gebracht. Ein entsprechendes Schreiben müsste der Stadt Schwedt inzwischen zugegangen sein. Die Untere Naturschutzbehörde wird diese Anzeige von Amts wegen verfolgen.*
- 3. Wieso wurden bei diesem Bauvorhaben die §§ 10 und 12 Brandenburgisches Naturschutzgesetz unbeachtet gelassen? (Herr Günther verliest den § 12 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes.)*
- 4. Der jetzt vorliegende Entwurf beansprucht mehr als die doppelte Fläche die ursprünglich vorgesehen war. Wie kommt das zustande?*

Herr Frank Hein, Leiter des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht, und Herr Thomas Ziesche, Leiter des Fachbereiches Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, beantworten die Fragen.

Herr Hein erläutert, dass es sich bei dieser Fläche um eine als Uferpark ausgewiesene öffentliche Grünfläche innerhalb eines Bebauungsplanes handelt. Diese Fläche befindet sich nicht im Außenbereich sondern ist eine überplante Fläche, die eindeutig zum Stadtgebiet gehört und somit die angeführten Naturschutzbelange dort nicht zutreffend sind. Es ist eine öffentliche Parkanlage, so wie der Stadtpark, der Park an der Biesenbrower Straße.

Herr Ziesche informiert zur Fläche, welche sich durch geplante Baumpflanzungen sowie auch vorhandener Strauchgruppen in der überarbeiteten Fassung etwas vergrößert hat.

Zu den Abholzungen sagt Herr Ziesche eine Prüfung zu, aus welchen Gründen die Holzung vorgenommen wurde und wann das genau war. Es ist aber richtig, dass die Holzungen teilweise als vorbereitende Maßnahme für die Gestaltung der Uferzone vorgenommen wurden. Bei der Weide wurde starker Pilzbefall an verschiedenen Starkästen festgestellt. Aus Gründen der kurzfristigen Wiederherstellung des verkehrssicheren Zustandes musste die Krone am 17.03.2014 eingekürzt werden.

Herr Eckhard Tattermusch

*Sehr geehrte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Schwedt, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Gäste,*

*wenn auch der Redakteur bei der MOZ in der gestrigen Ausgabe die Beratung zur Vorlage 442/14 „Freizeit- und Erlebniszone an der HO-FRIE-WA 1. BA“ mit dem Siegel „Abgesang“ versehen hat, möchte ich doch zu der sich anschließenden weiteren Investitionsvorbereitung zwei Fragen stellen.*

- 1.) Haben die Autoren der Vorlage 442/14 daran gedacht, dass die geplanten Baumaßnahmen, im ersten Bauabschnitt ein Kostenaufwand von ca. 300 Tsd. Euro, größtenteils unter der Hochwasserlinie von HHW 100 mit 2,95 m über NN liegen und damit die Investition zu jedem größeren Hochwasser gefährdet werden kann? HHW 1000 liegt bei 3,55 bis 3,65 m über NN.*

*Bei Weiterführung der Planungsarbeiten sollte man sich daran erinnern, dass während des Sommerhochwassers 1997 mit einem Pegelstand von nur 2,35 m über NN die Kinder auf dem überfluteten Bollwerk geplanschelt haben.*

*Deshalb müsste ernsthaft überlegt werden, die teuren Ausstattungselemente für die Kinder und Jugendlichen auf den Freiflächen nicht, wie sonst üblich, einfach einzubetonieren, sondern für den Ernstfall leicht demontagefähig auszulegen. Dresden und Prag setzen in ähnlichen Situationen inzwischen auf letztgenannte Version, die ich auch für Schwedt empfehlen möchte.*

*2.) Weshalb wurden die grundsätzlichen wasserhygienischen, sanitären, fließbaulichen, hochbaulichen und finanziellen Bedingungen für die Wiedererrichtung einer auch für Kinder und Jugendliche sicheren Flussbadestelle an der Bundeswasserstraße HO-FRIE-WA im Rahmen einer komplexen Untersuchung in der Ergänzung zur Vorlage vom 15.05.2014 nicht dargestellt?*

*Die heute Beschließenden sollten sich darüber im Klaren sein, dass lt. Brandenburgischer Kommunalverfassung vom 18. Dezember 2007, § 2 Abs. 2, die Verantwortung für die Entwicklung der Freizeit- und Erholungsbedingungen der Bürger voll bei der örtlichen Gemeinschaft, d. h. bei den Städten und Gemeinden liegt. Dazu gehört auch die ergänzende Beteiligung der hier in 3 sog. Appartementhäusern seit 1978 wohnenden Bürger, denn die am 18. Mai 1936 eröffnete Flussbadeanstalt wurde bereits 1969 aufgegeben.*

*Der Freundeskreis „Flussbadestelle“ könnte, wenn er sich als eingetragener Verein konstituiert, hier unterstützend wirksam werden. Trotzdem liegt die Gesamtverantwortung für die Vorbereitung, für die Realisierung und die Folgekosten, wenn die Stammvorlage und Ergänzung in der vorliegenden Fassung beschlossen werden, unter rechtlichen Gesichtspunkten bei der Stadt Schwedt.*

*Ich bitte Sie, die Hinweise und Anregungen bei der Beschlussfassung zu bedenken und weiterhin nach den Wahlen um eine schriftliche Antwort.*

Die schriftliche Antwort an Herrn Tattermusch ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Herr Garber

*Frage 1:*

*Werden bei der Schließung der Kita „Rappelkiste“ die Plätze aus der Bedarfsplanung genommen oder gehen sie in die Kita „Spatzenhaus“ über?*

*Frage 2:*

*Beschäftigte der INPRO arbeiten im Bereich der Straßensatzungsgebühr mit Arbeitsfördermittel. Werden diese Mittel aus dem Bedarfsplan für die Straßenreinigung heraus genommen oder zahlt der Bürger über Steuern und Abgaben zweimal?*

Zu Frage 1 antwortet Beigeordneter Herr Lutz Herrmann, dass die Stadt Schwedt/Oder nicht der Träger dieser Bedarfsplanung ist. Herr Herrmann wird die Frage an den Träger der Bedarfsplanung, in diesem Fall der Landkreis Uckermark, weiterleiten und wird um eine entsprechende Antwort bitten.

Frage 2 beantwortet Herr Thomas Ziesche, Leiter des Fachbereiches Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege. Die Arbeiten, die von den Beschäftigten bei INPRO ausgeführt werden sind ausschließlich zusätzlich und gemeinnützig.

Stadtverordneter Herr Gärtner (fraktionslos) bittet Beigeordneten Herrn Herrmann, beim Landkreis auch nachzufragen, ob die Schließung der Kita „Rappelkiste“ überhaupt zulässig ist. Seiner Meinung nach kann eine Kita nicht geschlossen werden, wenn sie in der Bedarfsplanung verankert ist.

Frau Ingrid Küchler

*Frau Küchler spricht zur Freizeit- und Erlebniszone an der Ho-Frie-Wa.*

*Sie fragte im Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss nach den Sandkosten für das Badeufer. Bürgermeister Herr Polzehl hatte darauf hingewiesen, dass es ein Liegeufer wird und keine Sandfläche kommt, aber es ist nicht nachzulesen in der Vorlage.*

*Außerdem möchte Frau Kückler noch wissen:*

*Wie das mit dem Sand und dem Liegeufer wird? In welchem Eigentum verbleiben die Terrassen und wie gestalten sich die Wartungskosten?*

*Wie setzen sich die Wünsche der Jugend zum Ufer zusammen, wie repräsentiert man Jugend?*

*Wie wird das mit den Toiletten?*

*Ist an dieser Stelle schon eine Munitionsentsorgung erfolgt?*

*Als Ergänzung fragt Frau Kückler nach, warum die Anwohner der Rohtabaksiedlung nicht eingeladen wurden, aber die Anwohner der anderen Seite?*

Vorsitzender Herr Bismark (SPD) informiert Frau Kückler, dass ihr Brief und die angehängten Fotos den Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben wurden.

Bürgermeister Herr Polzehl nimmt die Fragen zum Anlass, um generell seinen Standpunkt zur Ufergestaltung deutlich zu machen.

Es ist unstrittig, dass die Stadt ein Gesicht zum Wasser bekommen hat. Trotzdem gab es viele Bürgeranregungen, die Uferzone weiter auszugestalten. Parallel gründete sich ein Freundeskreis, der sich dafür einsetzt, eine Badestelle am Kanal einzurichten.

Mit Flyern wurden alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen, sich an der Gestaltung zu beteiligen. Die Flyer wurden mit dem Rathausfenster in alle Haushalte verteilt. Über die beiden Workshops, bei denen sich Jung und Alt beteiligte, und mit der Vorstellung auf der Inkontakt-Messe erreichten uns über 50 Hinweise zur Aufwertung der Uferzone. Die Stadt stellt dafür im Rahmen eines Bürgerhaushalts die Finanzen zur Verfügung.

Es geht darum, Punkte für Kinder, Jugendliche und Senioren zu schaffen, die in der Gesamtheit Allen zugute kommt und den öffentlichen Uferbereich aufwerten.

Für eine Bademöglichkeit sind weder Sand noch ein Steg in der heute zu beschließenden Vorlage vorgesehen. Die Korrekturen, die sich aus der Diskussion und Beschlussfassung im Bauausschuss ergeben haben, sind in den Austauschblättern der Vorlage aktuell zur Erzielung eines Konsens eingearbeitet. Die Terrassen verbleiben im Eigentum der Stadt und Wartungskosten sind in der Vorlage ausgewiesen.

Herr Polzehl weist darauf hin, dass von der Anwohnerschaft der Rohtabaksiedlung 100 Unterschriften gegen die Errichtung des Jugendufers eingegangen sind. Die Anwohner erwarten Eigentumsnachteile und haben bereits die Einleitung weiterer rechtlicher Schritte angekündigt.

Herr Polzehl dankt Herrn Tattermusch für seine Hinweise und appelliert an alle, nicht gegeneinander sondern miteinander zu wirken.

#### Frau Sigrid Dietze

*Die Einwohner der Rohtabaksiedlung haben keine Informationen über Veranstaltungen zur Vorstellung des Projektes Uferzone erhalten. Warum wird die eine Seite der Einwohner eingeladen und die andere Seite nicht?*

*Im Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss hatte sie nach der Haftung bei Badeunfällen gefragt.*

Bürgermeister Herr Polzehl antwortet, dass keine Einladungen versendet wurden, sondern ein Aufruf mittels Flyern erfolgte, die kostenlos verteilt wurden, und die Bekanntmachungen in den Medien seit anderthalb Jahren. Die Bürger haben die Pflicht sich zu informieren, wenn solche Angebote laufen.

Zum Badeufer antwortet Bürgermeister Herr Polzehl, dass es in der überarbeiteten Textfassung nicht mehr als Badeufer zu sehen ist. Es findet im Augenblick weder eine Sandaufschüttung, erst recht nicht im Bereich des Wassers, statt, sondern nur eine Öffnung des Zaunes, der sich an der Gaststätte befindet und eine Holzterrasse als Liege- und Sitzmöglichkeit.

Über ein Jahr hat die Stadt beim Landkreis Uckermark Analysen in Auftrag gegeben, um die Wasserqualität für das Baden im Kanal zu prüfen.

Herr Schiffner

*Er möchte wissen, ob die Verabschiedung eines verdienten Mitarbeiters in den offiziellen oder in den inoffiziellen Teil einer Sitzung gehört?*

Vorsitzender Herr Bismark (SPD) antwortet, dass Ehrungen nicht Bestandteil der Tagesordnung sind.

*Weiterhin möchte Herr Schiffner wissen, ob hier auch undemokratische Parteien zugelassen werden?*

Vorsitzender Herr Bismark (SPD) erklärt, dass nur zugelassene Parteien gewählt werden können.

Bürgermeister Herr Polzehl verweist auf die Einwohnerfrage von Herrn Sascha Nehls aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 8. September 2011. Herr Nehls wollte wissen, ob man für Nachtschwärmer eine Busverbindung (zukünftig vielleicht sogar eine Bahnverbindung) nach 23:00 Uhr von Berlin nach Schwedt/Oder einrichten könnte.

Anschließend informiert Bürgermeister Herr Polzehl, dass die Deutsche Bahn mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2014 einen Zug gegen 23:30 Uhr Abfahrt Berlin nach Angermünde / Schwedt/Oder einsetzen wird.

**zu Tagesordnungspunkt 3:**

Niederschrift über die 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 27. Februar 2014, im Sitzungssaal des Rathauses - öffentliche Sitzung

Stadtverordnete Frau Heckendorn (fraktionslos) meint, dass die Antwort auf die Anfrage des fraktionslosen Stadtverordneten Herrn Gärtner unter Tagesordnungspunkt 16, welche Informationen der Stadtverwaltung vorliegen bezüglich einer Gemeindegebietsreform sehr abweichend von der mündlichen Antwort des Bürgermeisters, Herrn Polzehl ist. Stadtverordneter Herr Gärtner (fraktionslos) hat dies auf Rückfrage bestätigt. Es sollte in den Protokollen der neuen Legislaturperiode das drinnen stehen, was ausgesagt wurde.

Die Niederschrift wird ohne Einwände angenommen.

**zu Tagesordnungspunkt 4:**

Bericht zur Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt der Stadt Schwedt/Oder

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung nehmen den Bericht von Frau Heidrich, Bereichsleiterin Agentur für Arbeit Eberswalde, zur Kenntnis.

Die Frage des Stadtverordneten Herrn Gärtner (fraktionslos) wie sich die Zahl der arbeitsfähigen Bevölkerung entwickelt, kann nicht beantwortet werden, da die Zuständigkeit beim Jobcenter liegt.

Vorsitzender Herr Bismark (SPD) bedankt sich bei Frau Heidrich für ihre Ausführungen.

**zu Tagesordnungspunkt 5:**

Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Uckermark vom 22. April 2014 zur Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2014

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Finanzausschusses und des Hauptausschusses.

**Beschluss Nr. 3 6 2 / 2 7 / 1 4**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Schwedt/Oder der Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Uckermark zur Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2014 beitrifft.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Reduzierung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im § 2 der Haushaltsatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2014 von 1.800.000 € auf 595.000 €.

**Abstimmungsergebnis:**

33 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme - beschlossen

**zu Tagesordnungspunkt 6:**

Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites der Uckermärkischen Bühnen Schwedt im Wirtschaftsjahr 2014

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Bühnenausschusses und des Finanzausschusses.

**Beschluss Nr. 3 6 3 / 2 7 / 1 4**

1. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt, dass die Uckermärkischen Bühnen Schwedt im Wirtschaftsjahr 2014 einen Kassenkredit bis zur Höhe von 600.000 € (sechshunderttausend) aufnehmen dürfen.
2. Der Beschluss-Nr. 339/25/13, Vorlage 417/13 gilt unverändert fort.

**Abstimmungsergebnis:**

33 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme - beschlossen

**zu Tagesordnungspunkt 7:**

Verschmelzung der Schwedter Hafengesellschaft mbH (SHG) auf die Technische Werke Schwedt GmbH (TWS)

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses sowie des Hauptausschusses.

**Beschluss Nr. 3 6 4 / 2 7 / 1 4**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, in den Gesellschafterversammlungen der Technische Werke Schwedt GmbH (TWS) und der Schwedter Hafengesellschaft mbH (SHG) jeweils folgendem Beschluss zuzustimmen:

Die Gesellschafterversammlung der TWS (SHG) fasst hiermit einstimmig den Grundsatzbeschluss, dass die SHG durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung gem. §§ 2 ff. UmwG i. V. m. §§ 46 ff. UmwG auf die TWS im Wege der Aufnahme zum 1. Januar 2014 (Umwandlungsstichtag) verschmolzen werden soll.

Die Verschmelzung findet ohne Kapitalerhöhung und ohne Anteilsgewährung statt, soweit gemäß § 54 Abs. 1 Nr. 1 UmwG die TWS an der SHG beteiligt ist und im Übrigen gemäß § 54 Abs. 1 Satz 3 UmwG die TWS und die Stadt Schwedt/Oder (als Anteilsinhaber des übertragenden Rechtsträgers) im Rahmen des Zustimmungsbeschlusses auf die Gewährung von Geschäftsanteilen verzichten.

Der Geschäftsführer der TWS und der SHG wird beauftragt, sämtliche hierzu erforderliche Vorbereitungs-handlungen in die Wege zu leiten.

Die Beschlussfassung in den Gesellschafterversammlungen der TWS und SHG ist notariell zu beurkunden.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig - beschlossen

**zu Tagesordnungspunkt 8:**

Straßenreinigungssatzung

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse der Ortsbeiräte Heinersdorf, Blumenhagen, Kunow, Gatow, Kummerow, Hohenfelde, Stendel, Criewen, Zützen und Vierraden, des Finanzausschusses und des Hauptausschusses.

Stadtverordnete Frau Heckendorn (fraktionslos) fragt nach, ob die bestehenden Winterdienstverträge auch der Tariftreue entsprechend dem Brandenburgischen Vergabegesetz geprüft wurden?

Herr Ziesche - Leiter des Fachbereiches Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege - antwortet, dass es sich bei den Winterdienstverträgen in der Regel um Rahmenverträge handelt, welche vor dem Jahr 2012 abgeschlossen wurden. Zu diesem Zeitpunkt galt das Brandenburgische Vergabegesetz noch nicht. Sollte es jedoch jetzt zum Abschluss von Neuverträgen kommen, ist dieses Gesetz selbstverständlich zu beachten und die notwendigen Prüfungen hinsichtlich der Tariftreue durchzuführen.

**Beschluss Nr. 3 6 5 / 2 7 / 1 4**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die „Satzung über die Reinigung und Winterwartung der öffentlichen Straßen in der Stadt Schwedt/Oder (Straßenreinigungssatzung)“.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig - beschlossen

**zu Tagesordnungspunkt 9:**

Straßenreinigungsgebührensatzung

Verweis auf das Informationsblatt zur Vorlage.

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse der Ortsbeiräte Heinersdorf, Blumenhagen, Kunow, Gatow, Kummerow, Hohenfelde, Stendel, Criewen, Zützen und Vierraden, des Finanzausschusses und des Hauptausschusses.

**Beschluss Nr. 3 6 6 / 2 7 / 1 4**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die „Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwedt/Oder (Straßenreinigungsgebührensatzung)“.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig - beschlossen

**zu Tagesordnungspunkt 10:**

Beschluss über Baumaßnahmen zur Erneuerung von Gebäudezugängen an der Grundschule „B. Brecht“, Straße der Jugend 9a in 16303 Schwedt/Oder

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses, des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses sowie des Finanzausschusses.

**Beschluss Nr. 3 6 7 / 2 7 / 1 4**

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Planungen für die Erneuerung der Gebäudezugänge und beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme in den Jahresscheiben 2014 und 2015 realisieren zu lassen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei 1 Stimmenthaltung - beschlossen

**zu Tagesordnungspunkt 11:**

Baubeschluss: Freizeit- und Erlebniszone an der Ho-Frie-Wa, 1. BA (Jugendufer, Spielufer, Badeufer Teil 1), Schwedt/Oder

Verweis auf die zur Vorlage geänderten Planunterlagen vom 15. Mai 2014 und Textänderungen vom 21. Mai 2014, die zum Beschluss erhoben werden.

Hinweis auf die zur Kenntnis gegebenen Schreiben von den Einwohnern Frau Kückler, Herrn Hoppe, Frau Rimke und Herrn Amlang sowie von Frau Daleske.

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses, des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses sowie des Finanzausschusses.

Die Stadtverordneten Frau Heckendorn (fraktionslos), Herr Gärtner (fraktionslos) und Herr Fuchs (BuBb) stellen den Antrag, die Vorlage wegen der vorgelegten Änderungen zurückzuweisen und erneut zu beraten.

Stadtverordneter Herr Fuchs (BuBb) stellt den Antrag, den Beschlussentwurf wie folgt zu ergänzen:

- „4. Es wird verbindlich ein Termin zur Überprüfung aufgetretener Probleme nach Umsetzung der Baumaßnahme gesetzt (bis zur SVV im September), um dann in Abstimmung mit den Beteiligten eventuell notwendige Korrekturen vorzunehmen.

Vertreter der Jugend (Jugendforum, Workshopteilnehmer) und der Anwohner besprechen gemeinsam zeitnah das Bauvorhaben mit den verantwortlichen Vertretern der Stadtverwaltung und nehmen bei Bedarf korrigierend Einfluss auf die Umsetzung des Vorhabens.

Stadtverordneter Herr Gärtner (fraktionslos) zieht den Antrag auf Zurückweisen der Vorlage zurück.

Während der Debatte stellt Stadtverordneter Herr Lichtenberg (CDU) den Antrag auf Schluss der Aussprache gemäß § 1 a) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder.

Der Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung über den o. a. Antrag des Stadtverordneten Herrn Fuchs (BuBb) zur Ergänzung im Beschlussentwurf Punkt 4.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen - Der Antrag wird nicht angenommen.

**Beschluss Nr. 3 6 8 / 2 7 / 1 4**

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme und der Folgekosten einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, vorbehaltlich der Ausreichung der Fördermittel, die Baumaßnahme realisieren zu lassen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig - beschlossen

**zu Tagesordnungspunkt 12:**

Baubeschluss: Rekonstruktion Auguststraße 2. BA (Louis-Harlan-Straße bis Karl-Teichmann-Straße)  
1. bis 3. TO in Schwedt/Oder

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses sowie des Finanzausschusses.

**Beschluss Nr. 3 6 9 / 2 7 / 1 4**

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme und der Folgekosten einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, vorbehaltlich der Ausreichung der Fördermittel, die Baumaßnahme realisieren zu lassen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen - beschlossen

**zu Tagesordnungspunkt 13:**

Baubeschluss: Sanierung Straße am Waldrand in Schwedt/Oder

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses sowie des Finanzausschusses.

**Beschluss Nr. 3 7 0 / 2 7 / 1 4**

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme und der Folgekosten einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig - beschlossen

**zu Tagesordnungspunkt 14:**

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Heinersdorf

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Ortsbeirates Heinersdorf sowie des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses.

**Beschluss Nr. 3 7 1 / 2 7 / 1 4**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder billigt den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Heinersdorf gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Heinersdorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

öffentlich auszulegen und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig - beschlossen

**zu Tagesordnungspunkt 15:**

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Vierraden, Stadt Schwedt/Oder

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Ortsbeirates Vierraden sowie des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses.

**Beschluss Nr. 3 7 2 / 2 7 / 1 4**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder billigt den Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Vierraden, Stadt Schwedt/Oder.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister, den Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Vierraden, Stadt Schwedt/Oder und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die durch die Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei 1 Stimmenthaltung - beschlossen

**zu Tagesordnungspunkt 16:**

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fuchsweg“ im Ortsteil Vierraden, Stadt Schwedt/Oder

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Ortsbeirates Vierraden sowie des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses.

**Beschluss Nr. 3 7 3 / 2 7 / 1 4**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fuchsweg“ im Ortsteil Vierraden, Stadt Schwedt/Oder.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fuchsweg“ im Ortsteil Vierraden, Stadt Schwedt/Oder und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die durch die Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig - beschlossen

**zu Tagesordnungspunkt 17:**

Anfragen

Stadtverordnete Frau Heckendorn (fraktionslos)

*Der Kinderspielplatz hinter dem Amtsgericht ist unter anderem mit Scherben verunreinigt.*

*In welchem Rhythmus werden die Kinderspielplätze von der Stadt gewartet? Kann in diesem Fall sofort gehandelt werden, dass die Stadt den Spielplatz am Amtsgericht reinigt?*

Herr Ziesche - Leiter des Fachbereiches Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege - antwortet, dass ein Mal im Jahr durch den TÜV eine Prüfung erfolgt. Des Weiteren werden ein Mal pro Jahr die Sandkästen auf den Spielplätzen aufgefüllt und gleichzeitig geprüft.

Herr Ziesche bedankt sich für den Hinweis und wird die Sache sofort prüfen lassen.

Weitere Anfragen der Stadtverordneten gibt es nicht.

Bürgermeister Herr Polzehl bedankt sich an dieser Stelle bei allen Stadtverordneten für ihr Engagement in der vergangenen Legislaturperiode.

Vorsitzender Herr Bismark (SPD) dankt den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und den Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die gute Zusammenarbeit sowie den Bürgern für das Interesse.

Vorsitzender Herr Bismark (SPD) beendet die öffentliche Sitzung.

Bismark  
Vorsitzender

3 Anlagen

## Stadt Schwedt/Oder Der Bürgermeister



Stadt Schwedt/Oder | Lindenallee 25 – 29 | 16303 Schwedt/Oder

Herrn  
Bertram Webert

Fachbereich:  
Abteilung:  
Dienstgebäude:  
Bearbeiter:  
Telefon: 03332 446-206  
E-Mail: buergermeister.stadt@schwedt.de  
Telefax: 03332 446-200  
Ihr Zeichen/vom:  
Mein Zeichen:  
Datum: 21.05.2014

Sehr geehrter Herr Webert,

Sie beziehen sich mit Ihrer Frage vom 15. Mai 2014 zur Haushaltssituation der Stadt Schwedt/Oder auf eine Aussage von Herrn Rietz, Redaktionsleiter der Märkischen Oderzeitung in Schwedt/Oder, im Rahmen des „Polit-Talk“ am 12. Mai 2014.

Gemäß § 63 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 besteht für Kommunen die Verpflichtung, den Haushaltsplan und die Jahresrechnung im ordentlichen Ergebnis in jedem Jahr, unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, auszugleichen. Das heißt, der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge muss die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreichen oder übersteigen und zusätzlich eventuelle Fehlbeträge aus Vorjahren ausgleichen.

Wird der Haushaltsausgleich in der beschriebenen Form nicht erreicht, sind gemäß § 26 Abs. 2 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg, sofern vorhanden, Mittel der Rücklage aus Ergebnisüberschüssen für den Haushaltsausgleich zu verwenden. In der Stadt Schwedt/Oder stellt sich die Situation wie folgt dar:

Das Haushaltsjahr 2012 konnte mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden. Ebenso wird das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2013 voraussichtlich positiv ausfallen. Die Feststellung ist allerdings noch nicht erfolgt.

Die Haushaltsansätze für das Jahr 2014 und die darzustellenden Jahre des Finanzplanzeitraumes 2015 bis 2017 weisen in Summe einen Fehlbetrag von mehr als 8 Mio. € aus. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann dieser Fehlbetrag durch die geplanten Einnahmen aus der Rücklage gedeckt und der Haushaltsausgleich somit erreicht werden. Die in den einzelnen Jahresscheiben ausgewiesenen Fehlbeträge weisen dennoch auf eine angespannte Haushaltssituation hin.

Der Schuldenstand der Stadt Schwedt/Oder wird für das Haushaltsjahr 2014 mit einem Betrag von 6,9 Mio. € , ausschließlich aus Krediten für Investitionsmaßnahmen resultierend, angegeben.

Sollten sich für Sie weitere Fragen ergeben, steht Ihnen meine Mitarbeiterin, Frau Ziemendorf, unter der Tel.-Nr. 446-250 gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Jürgen Polzehl

Vorwahl: 03332 | Hausanschriften: 16303 Schwedt/Oder  
Telefon: 446-0 | Rathaus: Lindenallee 25–29  
Telefax: 22116 | Rathaus Haus 2: Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5

Internet/E-Mail: Regeln zum  
E-Mail-Verkehr im Impressum  
der [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 38 SDT 0000055448

Stadtsparkasse Schwedt  
Konto: 10 000 200 | IBAN: DE02 1705 2302 0010 0002 00  
Bankleitzahl: 170 523 02 | SWIFT-BIC: WELADED1UMX

V:\BMD01PJ\Schelhas\SVV\Frage Bertram Webert an SVV 22.05..doc

# ANLAGE 2

**Stadt Schwedt/Oder**  
Der Bürgermeister



Stadt Schwedt/Oder | FB 4 | Lindenallee 25-29 | 16303 Schwedt/Oder

Ortsbeirat Hohenfelde  
Herrn Martens

Fachbereich:  
Abteilung:  
Dienstgebäude:  
Bearbeiter:  
Telefon: 03332 446-206  
E-Mail: buergermeister.stadt@schwedt.de  
Telefax: 03332 446-200  
Ihr Zeichen/vom:  
Mein Zeichen:  
Datum: 16.07.2014

## **Anfragen des Ortsbeirates Hohenfelde zur SVV am 22.05.2014**

Sehr geehrter Herr Martens,

in Beantwortung der Anfragen teile ich Ihnen Folgendes mit.

### zu 1.

In den vergangenen Jahren hat es solche Einsätze gegeben. Bei außergewöhnlichen Schneehöhen wurden vereinzelt Sondereinsätze vor einzelnen Grundstücken bzw. Straßenzügen veranlasst. Diese Winterdienstleistungen, welche zum allergrößten Teil durch die Straßenmeisterei ausgeführt wurden, sind nicht Bestandteil der Kalkulation 2014. Solcherart Leistungen der „Fremdfirmen“ sind in die Kalkulation eingeflossen, beanspruchen aber einen verschwindend geringen Anteil. Diese Winterdienstleistungen waren einzelfallbezogen bzw. einmalig. Die Grundstückseigentümer können keinerlei Ansprüche dahingehend stellen, dass auf den Fahrbahnen auch bei außergewöhnlichen Schneehöhen der Schnee beräumt wird.

Auch die Stadt Schwedt/Oder trägt einen erheblichen Teil der Winterdienstkosten, nämlich 25 %, wie aus der Kalkulation ersichtlich ist. Eine generelle Erhöhung dieses Prozentsatzes ist wegen der finanziellen Situation der Stadt nicht möglich.

### zu 2.

Das wurde, wie unter 1. beschrieben, zum allergrößten Teil in der Vergangenheit bereits so praktiziert. Dies führt dazu, dass der tatsächliche Anteil der Stadt am Winterdienst eigentlich über den dort beschriebenen 25 % liegt.

Weiterhin werden wir nach Möglichkeiten suchen, auch die sehr geringfügigen „Sonderleistungen“ der „Fremdfirmen“ ab der nächsten Winterdienstperiode separat zu erfassen.

Darüberhinaus gibt es zwischen den Kosten beauftragter Dritter, insbesondere in den Ortsteilen und der Abteilung Kommunalstraßen, keine wesentlichen Unterschiede. Bei der Durchführung des Winterdienstes wird nach Tourenplan geräumt bzw. abgestumpft. Die Zeiten dafür sind vorgeschrieben. In der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte unverzüglich zu beseitigen.

Vorwahl: 03332 | Hausanschriften: 16303 Schwedt/Oder  
Telefon: 446-0 | Rathaus: Lindenallee 25-29  
Telefax: 221 16 | Rathaus Haus 2: Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5

Internet/E-Mail: Regeln zum  
E-Mail-Verkehr im Impressum  
der [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 38 SDT 0000055448

Stadtsparkasse Schwedt  
Konto: 10 000 200 | IBAN: DE02 1705 2302 0010 0002 00  
Bankleitzahl: 170 523 02 | SWIFT-BIC: WELADED1UMX

Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Die Durchführung des Winterdienstes ist durch die beauftragten Dritten sowie durch die Abt. Kommunalstraßen zu dokumentieren.

2012 beliefen sich die Aufwendungen für beauftragte Dritte auf ca. 10.500,- € und 2013 auf ca. 13.000,- €. Das Gebührenaufkommen (Winterdienst) von Hohenfelde beträgt ca. 0,6 % des Gesamtaufkommens.

Eine Hochrechnung auf der Grundlage von 2014 für die Einzelkalkulation Winterdienst Hohenfelde, Moritzstraße, ergibt eine Gebühr von 1,00 EUR je Frontmeter. Diese Hochrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

#### Hochrechnung - Einzelkalkulation Gebühr Winterdienst OT Hohenfelde

Pos.	Bezeichnung		Kalk.-Ansatz
<b>Satzung</b>			
<b>eingehende Werte</b>			
1.2.4	Veranlagungsmeter Winterwartung Fahrbahn - Stadt		107.248 m
	Veranlagungsmeter Winterwartung Fahrbahn - OT Hohenfelde, Moritzstraße		2.379 m
	Anteil in %		2,22 %
<b>ansatzfähige Kosten</b>			
2.2.6	Winterwartung durch Dritte inkl. Streugut (Ehrke)		2.300,00 €
	Anteil Wetterbericht	2,22% von 900,00 EUR	19,98 €
2.2.5	Anteil Verwaltungskosten	2,22% von 15.622,20 EUR	346,81 €
	Zwischensumme		2.666,79 €
3.4	von Zwischensumme umlagefähig (75%)		2.000,09 €
	zzgl. Anteil Gebührenunterdeckung aus Vorjahren	2,22% von 17.000,00 EUR	377,40 €
	umlagefähig gesamt		2.377,49 €
4.4	Gebühr Winterwartung Fahrbahnen (Summe ansatzfähige Kosten / Veranlagungsmeter)		1,00 €

#### zu 3.

Es wird also ersichtlich, dass eine Einzelkalkulation -in diesem Fall- nicht von der Gesamtkalkulation abweicht.

Jedoch bitte ich wiederholt darum, dass das von uns nunmehr seit Jahrzehnten praktizierte Solidarprinzip bei diesen Kalkulationen nicht verlassen wird. Sollte dies geschehen, wären ein erheblich größerer Verwaltungsaufwand sowie ein nahezu undurchdringlicher Gebührendschungel die Folge.

Seite 3

Sehr geehrter Herr Martens,  
für das bürgerschaftliche Engagement bezüglich grundstücksnaher Grünstreifen aber auch hinsichtlich anderer vielfältiger Initiativen war und bin ich den Bürgern der Gesamtstadt außerordentlich dankbar. Ich hoffe, dass auch in Zukunft viele Einwohner „über den Tellerrand“ hinausschauen und ihren -auch uneigennützi- gen- Beitrag für eine saubere und gepflegte Stadt -zu der auch die Ortsteile gehören- leisten.  
Eine Kalkulation entsprechend dem Aufwand, welche, wie in der Vergangenheit praktiziert, auch Gebühren- senkungen beinhalten kann, sage ich Ihnen selbstverständlich zu.

Freundliche Grüße

  
Jürgen Polze

# ANLAGE 3

Stadt Schwedt/Oder  
Der Bürgermeister



Stadt Schwedt/Oder | FB 4 | Lindenallee 25-29 | 16303 Schwedt/Oder

Herrn  
Dipl.-Ing. Architekt Eckehard Tattermusch

Fachbereich: Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege  
Abteilung:  
Dienstgebäude: Lindenallee 25-29  
Bearbeiter:  
Telefon: 03332 446-213  
E-Mail: tiefbauamt.stadt@schwedt.de  
Telefax: 03332 446-243  
Ihr Zeichen/vom:  
Mein Zeichen: zie-kr  
Datum: 3. Juni 2014

## Ihre Anfragen zur SVV am 22.05.2014

Sehr geehrter Herr Tattermusch,

nachfolgend die Beantwortung Ihrer Anfragen:

### zu Frage 1

Der gesamte Uferradweg incl. der angrenzenden Flächen ist durch die direkte Lage am Wasser hochwassergefährdet. Sämtliche vorhandenen Anlagen wie Wege, Spielplätze, Bänke, Fahrradständer, Papierkörbe, Sitzstufen und technische Anlagen (am Bollwerk) können bei Extremlagen überflutet werden. Diese Gefahr kann nicht ausgeschlossen werden. Ein Verzicht auf bauliche Anlagen aus diesem Grund würde zum gestalterischen und funktionellen Kahlschlag führen. Daher ist darauf geachtet worden, dass möglichst robuste und haltbare oder aber leicht austauschbare, pflegeleichte Produkte verwendet wurden. Dieses Prinzip kann und wird bei allen folgenden baulichen oder technischen Anlagen auch so weitergeführt werden. Darüberhinaus waren bei bisherigen Hochwasserereignissen an derlei Anlagen wie z. B. Spielgeräten oder Bänken nahezu keinerlei Schäden zu verzeichnen.

Ihren Vorschlag der Demontagefähigkeit greifen wir gern auf. Jedoch scheint es zweifelhaft, ob es angebracht und sinnvoll bzw. gar notwendig ist, z. B. die sogenannte „Kletterlandschaft“ bei einem doch recht kurzzeitigen Hochwasserereignis zu demontieren, zumal im Bereich der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße die Fließgeschwindigkeiten „gegen Null“ gehen.

### zu Frage 2

Wir hatten bereits in den Ausschussdiskussionen und auch im Rahmen der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zum Ausdruck gebracht, dass eventuell der Begriff „Badeufer“ den Kern der Planungen für diesen Mikrobereich nicht 100%ig trifft. Besser wäre vielleicht der Begriff „Liegeufer“ gewesen. Die Planungen der letzten Monate haben gezeigt, dass eine „offizielle“ Badestelle an diesem Standort eine komplizierte Angelegenheit darstellt. Insofern sehen wir uns in unserer Herangehensweise, welche nie von der Errichtung einer neuen „Flussbadeanstalt“ geleitet wurde, bestätigt.

Seite 2

Ein Platz zum Liegen, ein Platz zum Sonnen, ein Platz um sich am Wasser zu treffen und sich dabei einen kleinen Imbiss oder ein Getränk zu gönnen – das waren unsere Planungen. Steganlagen und dergleichen mehr sollten nicht grundsätzlich für alle Zeiten ausgeschlossen werden, sind aber jetzt keinesfalls mit einer Priorität versehen.

Freundliche Grüße

  
Jürgen Polzehl